

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Innenstadtentwicklung Kaufbeuren;

Förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes SG II - "Jordanpark & Bahnhof" im vereinfachten Verfahren für das Gebiet zwischen Johannes-Haag-Straße im Norden, Eisstadion im Osten, Bahnlinie München/Lindau im Süden und Ganghoferstraße im Westen

Vollzug § 137 Baugesetzbuch (BauGB)

- Bericht über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen

Vollzug § 139 BauGB

- Bericht über die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger

Vollzug § 142 Abs. 3 BauGB

- Satzungsbeschluss

1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung vom 27.02.2023 dient zur Kenntnis.
2. Die Stellungnahmen der Stadtplanung zu den Äußerungen werden akzeptiert.
3. Der Stadtrat beschließt die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes im vereinfachten Verfahren für das Gebiet SG II – „Jordanpark & Bahnhof“ gemäß § 142 Abs. 3 BauGB i.d.F. vom 28.03.2023, den Abschlussbericht der vorbereitenden Untersuchungen i.d.F. vom 21.02.2023 sowie die Begründung i.d.F. vom 28.03.2023 hierzu als Satzung.
4. Die Frist, in welcher die Sanierung durchgeführt werden soll, wird bis zum 31.12.2038 festgelegt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierungssatzung gemäß § 143 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Jastimmen: 32

Neinstimmen: 0

Anwesend: 32

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 28.03.2023

Stefan Bosse
Oberbürgermeister